

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sichtigung der Handelsplätze und Gegenden ernannt werden. Der Bankrat wählt für die Dauer einer Amtsperiode einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten und einen Bank-Ausschuß von fünf Mitgliedern.

Es folgen Bestimmungen über die Befugnisse dieser Behörden. Die dem Direktorium im Hauptis der Bank unterstellten Beamten und Angestellten der Centralverwaltung werden durchs Direktorium, die übrigen Beamten und Angestellten durch den Bankrat gewählt. Die Mitglieder von Bankrat, Direktorium, Lokalkomitee, Lokaldirektion müssen Schweizerbürger sein.

6. Aufsicht durch die Bundesversammlung. Die Obergewalt über die Bundesbank steht der Bundesversammlung zu. Zu diesem Zweck bestellen die beiden Räte Prüfungskommissionen von je fünf Mitgliedern, welche auf eine mit der Legislaturperiode zusammenfallenden Amtsdauer von drei Jahren gewählt werden. Die Kommissionen haben jederzeit das unbedingte Recht der Einsichtnahme in den gesamten Geschäftsbetrieb der Bundesbank. Endlich folgen Straf- und Uebergangsbestimmungen.

Die Sammlung von Materialien zur Entscheidung der Frage, ob Staatsbank oder Privatbank, enthält folgende Arbeiten: Artikel 39 der Bundesverfassung. Privat-, Noten- oder Staatsbank? Von Mor Wirth. Projekt, eingereicht von Freunden der reinen Staatsbank. Bemerkungen und Vorschläge betreffend gesetzliche Ausführung des Artikels 39 (neu) der Bundesverfassung, Projekt W. Speiser. Gutachten von Nationalrat Forrer betreffend völkerrechtliche Stellung von Staatsbanken und Privatbanken mit staatlicher Beteiligung im Kriegsfall. Staatsbank und Landesbank im Kriegsfall, von Prof. Dr. Hiltz. Eingabe des Banknoten-Inspektorates, von F. F. Schweizer. Leitende Gedanken zum Ausführungsgesetz zu Art. 39 der Bundesverfassung, von Banknoten-Inspektor F. F. Schweizer. Projekt zur Fundierung und Organisation einer mit Notenmonopol ausgestatteten Bank (Eingabe der Gruppe der reinen Privatbanken). Gutachten der gemischten Banken. Organisationsprojekt der Gruppe der Kantonalbanken. Projekt einer Bundesbank, von Dr. Konrad Escher. Notenmonopol und Bundesbank, Vortrag von J. J. Keller, alt Nationalrat. Zusammenstellung der von Banken an Kantone abgegebenen Reinerträge, Banknotensteuern und Depotgebühren. Durchschnitt der Jahre 1890, 1891 und 1892 der von Banken an Kantone abgegebenen Reinerträge, Banknotensteuern und Depotgebühren. Verzeichnis der weiteren Aktienstücke, welche auf dem Kanzleibüch des Bundesrats aufgelegt worden sind.

## Verbandswesen.

Der schweizerische Gerberverein hat an die kantonalen Militärdepartemente eine Eingabe gerichtet, in welcher dieselben ersucht werden, sie möchten bei Vergabung von Sattlerarbeiten darauf dringen, daß möglichst nur Leder schweizerischer Provenienz verarbeitet werde, und zu diesem Zwecke sowohl in den Ausschreibungen als in den Formularen zu Lieferungsangeboten erklären, daß denjenigen Lieferanten den Vorzug gegeben werde, welche sich verpflichten, inländisches Leder zu verarbeiten. Das nämliche Gesuch wurde auch an das schweizerische Militärdepartement gerichtet, und dieses hat dem Wunsche bereits entsprochen.

Die Delegierten-Versammlung des st. gallischen kantonalen Gewerbeverbandes war von 42 Abgeordneten aus allen Teilen des Kantons besucht. Jahresbericht und Rechnungen wurden genehmigt. Die Lehrlingsprüfungen pro 1895 sollen in Lichtensteig abgehalten werden. In Bezug auf das Nachtragsgesetz über den Marktverkehr und das Hausierwesen wurde nach Anhörung eines Vortrages von Hrn. Landammann Dr. Ed. Scherrer eine Resolution gefaßt, in welcher möglichste Einschränkung des Hausierwesens gefordert wird.

Einstimmig beschloß ferner die Versammlung, den Großen Rat mittelst Eingabe zu ersuchen, die Beratung des neuen Gesetzes über die Brandversicherung im Sinne von anzustellenden Erhebungen über Einführung der privaten Gebäudeversicherung zu verschieben.

## Elektrotechnische Rundschau.

**Elektrizitätswerk Wynau.** An der Schranen zu Oberwynau wimmelt es bereits von Arbeitern, die das Elektrizitätswerk erstellen sollen. Vorerst wird gegen die Aare eine solide Straße erstellt, auf der die schweren Maschinen und Maschinenbestandteile ohne Gefährde befördert werden können. Wer sich die Arbeiten anschauen will, schlägt entweder den Weg über Arwangen ein, von wo er in 20 Minuten an Ort und Stelle ist; oder er geht über Kaltenberg und Steingasse nach Unterwynau, von wo ein gutes Sträßchen durch ein hübsches Gelände nach Oberwynau führt. Nach der Steingasse kann man auch die Bahn benutzen.

**Projekt eines Wasser- und Elektrizitätswerkes an der Sihlbrugg-Hirzel.** Herr Ingenieur Ab. Bögeli von Zürich, dato wohnhaft in Schönenberg, sucht um die Bewilligung nach, in der Sihl ca. 25 Meter unterhalb des Auslaufes des sogen. Sagenbaches in Schönenberg ein Wehr anzulegen und an dortiger Stelle der Sihl ein Quantum von 2,5 m<sup>3</sup> Wasser per Sekunde entnehmen zu dürfen, um dieses Wasser mittelst einer ca. 5310 Meter langen Leitung (wovon ca. 4480 Meter in unterirdischen Wasserstollen und ca. 830 Meter in geschlossener oberirdischer Leitung) auf die Höhe zum sogen. „Rühgarien“ oberhalb Sihlbrugg zu führen und daselbe mittelst eiserner Druckleitung von 350 Meter Länge einem an der sogen. Sihlhalde ca. 700 Meter unterhalb der Sihlbrugg gelegenen Turbinenhaus zu Zwecken eines Wasser- und Elektrizitätswerkes abzugeben. Daselbst würde das Wasser wieder in die Sihl auslaufen.

Mit dem Initiativkomitee für eine elektrische Straßenbahn in St. Gallen sind die Konzessionsbedingungen, soweit dieselben das Gemeindegebiet und die Gemeindefürsorge betreffen, vereinigt. Da die kantonale Konzession ebenfalls redigiert ist, so dürften der Behandlung des Gegenstandes im Großen Räte und bei den Bundesbehörden keinerlei Hindernisse mehr entgegenstehen.

**Elektrische Ausstellung in Karlsruhe.** In Karlsruhe wird im September 1895 eine große elektrische Ausstellung mit besonderer Berücksichtigung des Kleinwerkes und der Haushaltung stattfinden. Unternehmer ist der Gewerbeverein mit Unterstützung von Seite des Staates und der Stadt. Das Programm ist durch den Schriftführer des Gewerbevereins und der Ausstellungscommission, W. Verblinger in Karlsruhe, zu beziehen.

## Verschiedenes.

**Schweiz. Landesausstellung in Genf 1896.** Das Centralkomitee genehmigte mit einigen Abänderungen die Arbeitsprogramme der Gruppen 27 (Rohprodukte und deren erste Verarbeitung), 28 (Gemische Industrie), 30 (Metallindustrie), 32 (Baumaterialien), 35 (Hochbau und Einrichtung der Häuser) und 36 (Keramik und Cementindustrie). Sodann wurde der Bericht des Herrn Savard, Chefredaktor, über die Organisation der offiziellen Ausstellungszeitung entgegengenommen und beschlossen, betreffend den Annoncenteil des Organs mit der Firma Haasenstein und Vogler auf Grund eines Pachtbetrages von Fr. 12,000 in Unterhandlung zu treten. Das Budget der Ausstellungszeitung, sowie ein Reglement über Organisation und Funktionen der Redaktionscommission wurden genehmigt; ersteres sieht ein Deficit von Fr. 8900 vor. Das Komitee der Gruppe 32 (Baumaterialien) wurde angeführt, der in dieser Gruppe vorzunehmenden

Materialfestigkeitsproben vervollständigt durch die H. Charles Flournoy, Ingenieur, Lucien Pictet, Ingenieur, und Louis Jérôme, Handelsmann, in Genf.

**Der vom Centralkomitee der Landesausstellung in Genf** in seiner neuesten Sitzung genehmigte Bericht des Finanzkomitees schließt bei Fr. 3,617,000 Ausgaben und Fr. 3,300,000 Einnahmen mit einem Defizit von Fr. 317,000. Von der Idee einer Ausstellungs-Lotterie wird abstrahiert, in der Annahme, daß die endgültige Entscheidung hierüber Sache der großen Ausstellungs-Kommission sein werde. Bis zum heutigen Tage sind 3038 Aussteller angemeldet. (Gesamtzahl 1883 in Zürich 5884.)

**Ein internationaler Wettbewerb für die Regulierung der Taschenuhren** von hoher Genauigkeit soll bei Gelegenheit der Nationalen Schweizerischen Ausstellung von 1896 in Genf stattfinden. Dieser Wettbewerb wird von der „Classe d'Industrie et de Commerce de la Société des Arts“ veranstaltet. Der Wettbewerb wird vom 15. Mai bis zum 29. Juni 1896 im Observatorium von Genf stattfinden. Jeder Konkurrent soll wenigstens drei und höchstens 15 Chronometer niederlegen; der Einzelne kann nur einen Preis erlangen, der nach dem Gange seiner drei besten Nummern bestimmt wird. Eine Summe von 5000 Fr. ist von der Classe d'Industrie et de Commerce für die zu erteilenden Prämien bewilligt worden. Ein jeder Chronometer, der nach den Prüfungen des Wettbewerbes als wirklich genügend anerkannt worden ist, hat Recht auf ein spezielles Gangzeugniß. Das in Einzelheiten eingehende Programm dieses Wettbewerbes wird gratis und franko denjenigen zugesendet werden, die ihr Verlangen an Herrn Dupuis, Athénée, in Genf, richten.

**Eidg. Parlamentsgebäude in Bern.** Nachdem anfangs September die Erdarbeiten für die Terrassierungen und gegen Ende September das Betonieren der Fundamente begonnen hat, sind diese nunmehr bis auf Sockelhöhe aufgemauert worden, so daß Montags in aller Stille die ersten Granitquadern des Sockels verlegt werden konnten: ein monumentales Gedächtniszeichen an die denkwürdige Abstimmung vom 4. November.

**Die Preisjury für die Treppendekoration des Bundesgerichtspalais in Lausanne,** für welche zehn Projekte eingingen, erteilte keinen ersten Preis, dagegen einen zweiten an Dieier in Lausanne und dritte Preise an Raval in Lausanne und Aug. de Beaumont in Genf.

**Schnitzerschule Brienz.** Derselben wurde eine höchst ehrenvolle Auszeichnung zu teil durch Professor Wach aus Leipzig, einem Kunstkenner ersten Ranges, der in seinem Wohnsitz in Wilberswil ein Zimmer mit Schnitzwerk dekorieren ließ, dem er in einem Dankschreiben die höchste Anerkennung zollt: „Die Arbeit ist muster-gültig, von großer Sauberkeit und Feinheit in den Ornamenten und von nicht minderer Kraft und edlem Maß in den Skulpturen. Ich glaube aussprechen zu dürfen, daß die Ausführung nicht leicht zu übertreffen sein wird.“

**Von den „mittelalterlichen Baudenkmalern des Kantons Solothurn“** sind wiederum zwei Bogen, 12 b und 13, erschienen, öffentliche Profanbauten, Rathaus, St. Ursusmünster, Kirchen, Klöster und Kapellen beschreibend. Dabei liegt ein von dem tüchtigen Ingenieur Derendinger anno 1762 aufgenommener Plan des alten Münsters. An Abbildungen enthalten diese 24 Seiten: eine Thüre zum nördlichen Turm des Rathauses (Finanzdepartement); zwei Reliefs an der Turmfront desselben Gebäudes; die Wappenreliefs im unteren Hausgange des alten Waisenhauses in der Vorstadt, und eine Skizze des Malers Konrad Meyer von Zürich vom Jahre 1638, darstellend den Kopf und die Konturen des Ritters auf der Zetter'schen Madonna von Holbein in der städtischen Gemäldegalerie. Diese Bleistiftzeichnung ist für Solothurn deshalb von Bedeutung, weil sie den Beweis leistet,

daß das Holbein'sche Bild, entgegen bisherigen Annahmen, im genannten Jahre 1638 noch zu Solothurn sich befunden hat und damals noch in einem Zustande war, der das Interesse eines auswärtigen vielgereiften Künstlers wachzurufen vermochte. Meyer kam damals von Lyon her, wo er sich einige Zeit aufgehalten hatte, hier durch und zeichnete die Figur in sein noch in Zürich befindliches Skizzenbuch. Leider enthält dasselbe aber keinerlei Notizen darüber, wo das Bild zu jener Zeit angebracht gewesen ist.

**Eine neue schweizerische Maler-Zeitung** ist im Werden begriffen. In den nächsten Tagen wird die erste Nummer als obligatorisches Organ des Schweiz. Malermeister-Verbandes (inkl. der Gypser- und Malermeister) bei der Firma Fuchs u. Beck in Zürich erscheinen. Das neue Blatt soll vorläufig monatlich 1 mal herauskommen.

**Eine „Aktiengesellschaft für Erfindungen“** hat sich in Bern etabliert. Sie will praktische Erfindungen nutzbar machen. Das Grundkapital beträgt Fr. 75,000, eingeteilt in fünfzig Prioritätsaktien à Fr. 500 und in fünfhundert Stammaktien à Fr. 100. Mitglieder der Verwaltung sind: Dr. J. Sieber, Fürsprech in Bern, Präsident; Amtsnotar P. v. Greyerz in Bern, Vizepräsident; C. Hanslin, Ingenieur in Bern, und H. Müller-Höhn in Göttingen-Zürich, alles Namen von gutem Klang!

**Die bekannte Firma Maggi & Cie. in Zürich,** welche die Stadtmühle käuflich erworben hat, ließ dieselbe im großartigen Stile vergrößern und ausbauen, so daß das Stablisement nunmehr das bedeutendste dieser Art in der Schweiz geworden ist, mit elektrischem Betrieb; die nötige Kraft liefert das Elektrizitätswerk in Bremgarten. Gelegentlich der Vollendung des Rohbaues genannter Stadtmühle gaben letzten Samstag die Bauherren den Bauarbeitern sowohl als ihren sämtlichen Angestellten und Gewerksleuten, im ganzen etwa 155 Mann, ein „Aufrichtmah!“ im Neuhof in Wipkingen. Musikalische und andere Vorträge belebten das in allen Punkten gelungene Festchen. Die Arbeiter bezeugten ihrerseits durch Ueberreichung eines riesigen Blumenstraußes mit passender Widmung den Bauherren ihren Dank für die stets freundliche und in jeder Hinsicht noble Behandlung seitens derselben.

**Eine Petrol-Lampe ohne Glas** von großer Leuchtkraft, englische Erfindung, ist zur Zeit im Bureau von Herrn Karl Beck, Trittligasse 22, Zürich, zu sehen, wo man auch gleichzeitig Bestellungen auf dieses Produkt geben kann. Wer den Schaden des Zerbrechens der Lampengläser kennt, und anderseits die auch im übrigen außerordentlich praktische Konstruktion der fraglichen Lampe gesehen hat, wird für diese Erfindung dankbar sein. Sie stammt aus einem Geschäft, das auch durch andere Lichtkonstruktionen aufs beste renommirt ist.

**Krankensobilien.** Die städtische Hilfs-Gesellschaft in St. Gallen hat nach dem Vorbilde von Zürich und Basel die Schaffung eines Krankensobilienmagazins an die Hand genommen und ersuchte den Gemeinderat unter Vorlage der Statuten um eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Betriebsdefizit. Der Gemeinderat hat die nachgesuchte Unterstützung der sehr zeitgemäßen und wohlthätigen Einrichtung grundsätzlich zugestimmt, unter Vorbehalt der Prüfung des aufzustellenden Miettarifs und gegen die Zusage, die unentgeltliche Abgabe von Krankensobilien an Bedürftige in weitherziger Weise besorgen zu wollen.

**Katholisches Kasino Winterthur.** Der „Landbote“ meldet aus Winterthur: In hiesigen maßgebenden Katholikenkreisen besteht die Absicht, ein freistehendes katholisches Vereinshaus oder Kasino zu bauen.

**Die Kirchengemeinde Kilchberg-Adliswil** beschloß, an Stelle des bisherigen Geläutes, das mehr als drei Jahrhunderte seine ehrene Stimme erschallen ließ, nunmehr aber infolge Springens der zweitgrößten Glocke unbrauchbar geworden, ein neues 70 Kilozentner schweres Geläute in

B-Dur erstellen zu lassen. Auch die Turmuhr, deren Alter niemand kennt und deren Zuverlässigkeit seit mehr als 20 Jahren zu wünschen übrig ließ, soll den beständigen Flickereien nicht mehr unterzogen werden. Ein neues Werk soll mit den neuen Glocken den Kirchturm zieren.

**Kirchenbauten.** Ablasweil im Sihlthal, dieser mächtig auflühende Industriort von nahezu 4000 Einwohnern, gebeknt eine eigene protestantische und desgleichen eine katbolische Kirche zu bauen und es werden bereits freiwillige Beiträge hiefür gesammelt. Die reformierten Ablasweiler sind noch Kilschberg kirchgenössig, wollen sich aber loskrennen und eine selbständige Gemeinde bilden.

**Kirchenheizung.** Laufen (Baselland), das bisanhin im Winter den Gottesdienst in der Schulhaufe abhalten mußte, da die Kirche nicht heizbar war, hat nun endlich den Beschluß gefaßt, eine Heizvorrichtung anzubringen. Die Kosten werden durch freiwillige Beiträge und Zuschuß aus der Gemeindefasse aufgebracht.

**Bausteinfabrik Münster.** Die Herren A. und F. Kenel, Uhrenfabrikanten in Brunnrut, haben letzten Sommer eine große Ziegels- und Bausteinfabrik in der Nähe des Bahnhofes Münster errichtet. Die Pläne wurden durch den weltbekannten Architekten Bürer aus Konstanz, der schon in allen Erdtellen Ziegeleien konstruiert hat, nach neuestem System ausgeführt. Die Trocknerei der Ziegelfabrik ermöglicht sowohl im Winter als im Sommer, die Produkte in einigen Tagen zu trocknen. Die Fabrikation kann, wenn die Bestellungen in genügender Anzahl einlaufen, bis auf 20,000 Stück per Tag erhöht werden. Die Ziegelhütte ist nur 300 Meter vom Bahnhof entfernt und mit demselben durch ein Privatgeleise verbunden. Die Maschinen neuester Konstruktion werden durch Turbinen mit einer Wasserkraft von 60 bis 80 Pferden betrieben. Das Thonlager von einer Tiefe von 5 bis 7 Metern befindet sich hinter der Fabrik und an dieselbe anstoßend. Laut den von Herrn Professor Tetmajer in Zürich und andern Fachmännern gemachten Experten ist der Thon von der allerbesten Qualität in der Schweiz und er eignet sich für Töpferwaren, besonders aber für die sogenannten Verblendsteine. Bekanntlich wird in fast allen größeren Schweizerstädten von Jahr zu Jahr mehr mit Sandsteinen gebaut. Die Verblendsteine aber werden meist aus Deutschland bezogen. In Bern steht man Gebäude, die mit Pariser Verblendsteinen konstruiert wurden. Wenn also dieses Fabrikat in der Schweiz produziert werden kann, so nehmen wir an, unsere Baumeister werden die schweizerische Industrie fördern, da sie damit ihre Interessen und diejenigen der Häuserbesitzer finden werden. Da, wie oben erwähnt, die Produktion sich bis auf 20,000 Stücke per Tag belaufen kann, so werden auch große Bestellungen in kürzester Zeit ausgeführt werden können.

**Nochmals der Cementdachziegel.** (Eingefandt.) Die warme Empfehlung des neu erfundenen Cementdachziegels hat vielleicht da und dort einem Ziegler Gedanken der Sorge erweckt, es könnte doch hieraus eine böse Konkurrenz erwachsen. Aber wie alles in der Welt hat auch diese Sache ihre Schattenseiten. Als vor einigen Jahren zweimal im Appenzellerlande Feuerbrände entstanden, allwo die Dächer mit Cementziegeln gedeckt waren, machte man die fürchtbare Entdeckung, daß die Bewohner nur mit größter Lebensgefahre und teilweise verwundet der Brandstätte entfliehen konnten und daß die Feuerlöschmannschaft nichts zur Rettung beitragen konnte, weil die Cementziegel explodierten und wie ein feuerpeinender Berg die Steinstücke ausgeworfen wurden. Die Regierung des Kantons Appenzell sah sich nach dieser wiederholten Erfahrung veranlaßt, die Cementbedachungen in ihrem Lande zu verbieten. Eine gleiche Erfahrung ist bei ausgebrochenen Bränden im Voralberg gemacht worden.

Dem Cementdachziegel gehen noch viele andere gute Eigenschaften ab, welche der wirkliche, seit Jahrtausenden fabrizierte Ziegel hat. Darauf will ich aber nicht eingehen, sondern

wollte nur mit diesen Worten andeuten, daß dieses Surrogat, genannt Cementdachziegel, uns noch nicht so bald aus dem Felde zu schlagen vermag. J. Sch.

**Wasserversorgung Küßnacht** (Schwyz). Die Dorfge-  
meinde Küßnacht hat trotz heftiger Opposition eine Wasser-  
versorgung mit Hydrantenanlage beschlossen. Dieselbe soll  
innert einem Jahr erstellt werden.

**Neues Riesenprojekt.** Wie das „Oltener „Tagblatt“  
meldet, droht dem Jungfraubahnprojekt des Herrn Guyer-Zeller  
Konkurrenz. Es habe bereits eine Besprechung in Oltener  
statgefunden betr. Anlage eines „Ballon captif“. Derjelbe  
würde auf der Wengernalp in der Nähe der Station Scheid-  
egg angebracht und mit einem Kabel von 2200 m Länge  
versehen, so daß der Ballon sich 99 m über die Spitze der  
Jungfrau erheben würde. Der Hängekorb soll 20 Personen  
aufnehmen können. (Wird wohl ein Sauerwitz sein!)

**Die Goldminen von Gondo.** Wir haben vor einiger  
Zeit die Nachricht gebracht, daß in Gondo am Simplon nach  
Gold gegraben wird. Mit Bezug darauf geben von der betr.  
Gesellschaft einige sachliche Mitteilungen in die Oeffentlichkeit,  
denen wir das Nachstehende entnehmen: Die Gesellschaft ist  
eine französische, doch hat Baron Hirsch, der in verschiedenen  
Blättern genannt war, nichts mit der Sache zu thun. Daß  
der Centralstock der Alpen Gold führt, ist längst bekannt,  
doch ist die Ausbeutung aufgegeben worden, weil sie sich  
nicht mehr lohnte. Jetzt ist sie mit verbesserten Hilfsmitteln  
wieder in Angriff genommen worden und zwar am Simplon,  
wo früher schon Goldbergwerke betrieben wurden. Die Wasser-  
fälle liefern die elektrische Kraft zur Bohrung, Weiterbeför-  
derung und Pulverisierung des Materials, sowie zur Beleuch-  
tung, die auch die Nacharbeit ermöglicht. Während man  
früher in 150 Tagen nur 20 m bewältigte, kommt man  
jetzt, wie behauptet wird, auf dasselbe Quantum in 10 Tagen.  
Das Gestein enthält nicht bloß Gold, sondern auch Silber;  
die in Paris von wissenschaftlichen Autoritäten vorgenommene  
Analyse ergab 68 Gramm Gold und 134 Gramm Silber  
in 1000 Kilogramm. Bisher sind angeblich im Durchschnitt  
per Tonne 120 Fr. Goldwert gewonnen worden; das Maxi-  
mum steige aber in einzelnen Abern bis zu 2000 Fr. und  
es sei Aussicht vorhanden, daß mit dem weiteren Bau der  
Durchschnittsgewinn sich bedeutend erhöhe. Nachdem man  
jetzt auch die Amalgamierungsmethode des Transvaal an-  
wendet, soll die Ausbeute den Durchschnitt des in Südafrika  
gewonnenen Goldes übertreffen. Thatsache sei, daß bereits  
eine englische Gesellschaft am Monte Rosa ebenfalls die Gold-  
gewinnung betreibt und daß eine schweizerische Gesellschaft  
zu demselben Zwecke in der Bildung begriffen sei.

**Das Motor-Zweirad.** Am 1. November hat sich in  
Bern ein Konfornium von Zürcher, Basler und Genfer  
Radfahrern gebildet, behufs Erwerbung und Ver-  
wertung des schweizerischen und italienischen  
Patentes für das von der Firma Hildebrand und Wolf-  
müller in München erfundene, in ganz Europa und in  
Amerika patentierte Motor-Zweirad. Es ist die Gründung  
einer Aktiengesellschaft beabsichtigt. Die Nachfrage nach  
diesem Motor-Zweirad soll jetzt schon groß sein. Das  
französische Patent ist dieser Tage um eine sehr hohe Summe  
an eine Pariser Gesellschaft übergegangen.

**Liegenschaftswesen.** (Korresp.) In Basel hat sich die  
I. Schweizerische Liegenschafts- und Hypo-  
theken-Verkehrs-Anstalt gebildet, welche am 1. Okt.  
1894 eröffnet wurde. Die Zwecke dieses Instituts sind all-  
gemein erwünschte, nämlich: den Liegenschaftsverkehr in der  
ganzen Schweiz möglichst zu fördern; die Vermittlung von  
Kauf und Verkauf von Liegenschaften und die Vermittlung  
von Hypotheken in der ganzen Schweiz zu bewirken, und  
zwar auf einer durchaus reellen Basis, um den im Liegen-  
schaftsverkehr, hauptsächlich Kauf und Verkauf anlangend,  
entstehenden Auswüchsen energisch entgegenzutreten.

Betr. den Kauf und Verkauf von Liegenschaften verhindert die Verkehrsanstalt die öfters vorkommenden Uebervorteilungen und unterhandelt Betr. den Hypothekenverkehr direkt mit den mit dem neuen Institut verbundenen resp. interessierten Bankinstituten und Privat.

In anderer Beziehung wiederum ist dem Publikum ein Weg geöffnet, seine Liegenschaften würdig an den Mann zu bringen, ohne daß die Interessen des Käufers oder Verkäufers in irgend einer Weise verletzt und ohne daß die interessierten Teile von hohen Courtagenrechnungen überrastet werden. Die Schweizerische Liegenschafts- und Hypotheken-Verkehrsanstalt Basel berechnet keine einprozentigen Gebühren, sondern begnügt sich mit einer kleinen Einschreibgebühr, und wenn Geschäfte perfekt sind, mit einer ganz bescheidenen Gebühr. Zu diesem Zweck ist ein Gebührentarif angesetzt worden.

Das Institut hat bereits kräftige Unterstützung gefunden. Monatlich veröffentlicht diese Anstalt einen Bericht über ihr Wirken in einigen Schweizer-Blättern.

Die Verwirklichung dieses neuen Unternehmens ist bereits in Bern angestrebt worden.

## Literatur.

**Für Käufer.** Im Verlag von C. A. Seemann in Leipzig ist erschienen und durch die technische Buchhandlung von W. Senn jun. in Zürich I, Münsterhof 13, zu beziehen:

„Das Binder- oder Böttcherbuch“ mit 60 Abbildungen im Text und 40 Tafeln in Folio, von C. A. Konstorfer, Architekt und Professor an der k. k. Staatsgewerbeschule in Czernowitz. Text brosch., Tafeln in Mappe Fr. 16. 20. Text und Tafeln in 2 Bände geb. Fr. 19.

Inhalt: 1. Abschnitt. Theorie der Gefäßformen. A. Allgemeines. B. Die Bodenformen: 1. Kreis. 2. Ovale. 3. Eiovale. 4. Ausgebauchte Ovale. 5. Mehrbogige Ovale. 6. Sonstige Bodenformen. C. Die Gefäßformen: 1. Cylindrische Gefäßformen. 2. Grad-konische Gefäßformen. 3. Schräg-konische Gefäßformen. 4. Faßformen (a. kreisrunde Fässer; b. ovalförmige Fässer). 5. Sonstige Gefäßformen.

2. Abschnitt. Die wichtigsten Bindereigefäße. A. Das Zeichnen derselben (Werkstätten- und Fachzeichnungen). 1. Cylindrische Gefäße. 2. Kreiskegelförmige Gefäße. 3. Ovalkegelförmige Gefäße. 4. Geradkegelförmige Gefäße. 5. Schrägkegelförmige Gefäße. 6. Fässer (a. Anfertigung der Fässer; b. Beispiele verschiedener Fässer; c. Maschinell erzeugte Fässer.)

3. Abschnitt. Bestimmung des Raumgehalts der Fässer durch Messung (Bisieren). Der Biserstab. Das sog. Drittelfasser. Das Drittelfasser-Normale. Die Drittelfasserform. Handhabung des Drittelfassers. Winkel-Biserstab. Faßmaßstab von Mattevic. Inhalt nicht voller, liegender Fässer.

4. Abschnitt. Vollendungsarbeiten an Gegenständen der Binderei.

Der Verfasser dieses Werkes war während drei Jahren als Leiter der k. k. Fachschule für Holzindustrie in Bergreichenstein angestellt, der ersten staatlichen Lehranstalt, an welcher sich eine Abteilung für Binderei befindet. Da bisher das Bindergewerbe weder vom wissenschaftlichen noch vom fachgemäß zeichnerischen Standpunkte aus behandelt worden war, übernahm der Verfasser, von maßgebender Seite dazu angeregt, die ebenso dankenswerte wie schwierige Aufgabe, ein für Schüler und Lehrer, gleichzeitig aber auch für den Praktiker zweckdienliches Handbuch der Binderei ins Leben zu rufen. Das so entstandene Werk hat in der Handschrift dem k. k. österr. Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegen, und dieses hat mittels Erlaß vom 21. Dezbr. 1891 dessen Zulassung als Lehrmittel für Fach- und gewerbliche Fortbildungsschulen in Aussicht genommen. Vorstehende Uebersicht des Inhalts dürfte am besten über den Wert und die Bedeutung des Werkes für die gesamte Faßindustrie orientieren.

## Fragen.

**356.** Wer liefert Möbelverzierungen, Spiegelglas für Spiegelschränke, Photographien oder Zeichnungen für Bau- und Möbelschreinerei? Katalog mit Preisvorant erwünscht.

**357.** Wer ist Käufer einer vollständig eingerichteten Dampfdreschmaschine? Wegen Nichtgebrauch sehr billig zu verkaufen. Nähere Angaben erteilt Jean Müller, z. Schönenberg, Wyl (St. Gallen).

**358.** Wo bezieht man in Gesenken geschmiedete Spitzen für Geländer?

**359.** Wer ist Käufer von fertigen Korbschienen in größeren und kleinen Quantitäten? Unterzeichneter könnte solche sofort zu annehmbarem Preis liefern. Jakob Opprecht, Dampfsäge, Mürens-dorf (Zürich).

**360.** Wer könnte einer mech. Bauhofserei sofort Arbeit im Lohn verschaffen?

**361.** Wie wird Portlandcement behandelt während der Verarbeitung und auch während dem „ziehen“ oder „binden“, um dessen größte Druckfestigkeit herauszubringen?

**362.** Wo erhält man praktische Anweisung zur Zubereitung der verschiedenen Farben für Holzanstrich?

**363.** Wo können Kundschildel-Maschinen neuesten Systems in Arbeit gesehen werden? Wer liefert die beste Konstruktion?

**364.** Wer würde einer gebildeten Frau, die außerhalb einer Stadt der Mittelschweiz ein Haus mit großem Garten und Veranda besitzt, ein Kind oder auch verwaiste Geschwister zur sorgfamen und liebevollen Pflege übergeben? Keine Wald- und Landluft, vorzügliche frische Milch und heiteres Familienleben können garantiert werden. Allfällige Respektierende belieben die Adresse bei der Expedition dieses Blattes in Empfang zu nehmen oder ihre Offerten zur Weiterbeförderung daselbst zu übergeben.

**365.** Würde jemand einem jungen, verheirateten Apotheker, der das deutliche Examen gemacht und über Lichtheit, Solidität und ausgezeichnetes Benehmen gegenüber der Kundschaft die besten Empfehlungen vorweisen kann, auf April nächsthin eine gute Stelle anweisen können? Betreffender Mann würde auch in einer chemischen, Liqueur- oder Parfümeriefabrik Stellung nehmen, da er auch mit diesen Branchen bestens vertraut ist. Adresse bei der Expedition oder Beförderung allfälliger Briefe durch dieselbe.

## Antworten.

Auf Frage **346.** Schöne Sessel von Kirschbaum- und Nußbaumholz in allen Stilarten liefert billigst S. Sprenger, Basel, und St. Ludwig (Elsas).

Auf Frage **346.** Wenden Sie sich an Emil Baumann, Sesselfabrik, Horgen, welcher Sessel in über 100 Formen liefert.

Auf Frage **346.** Die Sesselschreinerei von Robert Kalt in Gippingen (Aargau) liefert unter billigsten Preisen als Spezialität Rohr- und Brettlisessel nur von Nußbaumstammholz.

Auf Frage **346.** Sessel in allen Holzsorten werden von Gebr. Schlafle u. Auer, mech. Sesselfabrik, Stein a. Rh. (St. Schaffhausen) in ca. 60 Formen geliefert.

Auf Frage **346.** Sessel und Tischje verschiedener Formen und in allen verwendbaren Holzarten liefert billigst Jos. Wettach, Sohn, Baar (St. Zug).

Auf Frage **347.** Moser u. Merz in Ofen liefern Schlafenstühle.

Auf Frage **350.** Versere Holzformen für Kunststeine jeder Art. Leonh. Koch, mechanische Modellschreinerei, Werkstätte, Seefeld, Zürich.

Auf Frage **351.** Wünsche mit Fragesteller in Verbindung zu treten. C. Vogel, Geländer-, Sieb- und Drahtwarenfabrikation in St. Gallen.

Auf Frage **352.** Sie erhalten direkte Offerte.

## Submissions-Anzeiger.

**Flußkorrektionsarbeiten.** Die Flussbehörde Wuppenau eröffnet Konkurrenz: 1. Auf die Korrektur des Thalbachs bei Wuppenau auf eine Länge von 433 m mit ca. 556 m<sup>3</sup> Ausschub, wofür Plan und Baubeschrieb vorliegen. 2. Auf das Definieren resp. Ausspühen des Kanals vom Endpunkt obiger Korrektur bis zum sog. Weibersträßen. Für Einsichtnahme des Planes und Erteilung weiterer Auskunft wende man sich an 'Hrn. Gemeinderat Meienhofer in Wuppenau, dagegen nimmt schriftliche Offerten Hr. Gemeindeammann Ammann in Wuppenau entgegen bis zum 20. November.

**Kalk- und Cementsteinbrüche.** La commune de Baulmes (Vaud) met au concours l'exploitation des carrières de pierres à chaux hydrauliques et ciment, qu'elle possède sur son territoire; carrière considérables, matériaux de 1<sup>er</sup> ordre suivant analyses, exploitation facile, force hydraulique à proximité. Analyses et cahier des charges à disposition. Adresser les offres à la municipalité de Baulmes au 15 décembre prochain.